

## **Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat**

### **betreffend Gymnasium Münchenstein, Chance nicht verpassen**

2017/291

vom 24. Januar 2018

#### **1. Ausgangslage**

Am 16. Juni 2016 reichte Landrätin Christine Koch das Postulat 2016/200 «Gymnasium Münchenstein, Chance nicht verpassen» ein, welches vom Landrat am 3. November 2016 überwiesen wurde. Damit wurde der Regierungsrat eingeladen darzulegen, inwiefern bei den Sporthallen die eigene Bevölkerungsprognose, welche in den Planungsgrundlagen zum Erweiterungsbau des Gymnasiums Münchenstein nicht berücksichtigt worden war, bezüglich Sporthallen korrigiert werden könne und wie und wo kostengünstig eine dritte Sporthalle gebaut werden könnte.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, dass die kantonale Bevölkerungsprognose bei der Planung des Erweiterungsbaus des Gymnasiums Münchenstein berücksichtigt worden sei. Zudem hänge die Anzahl Schülerinnen und Schüler auch von anderen Faktoren ab. Somit sehe die Regierung keinen Bedarf für eine Korrektur.

An den drei von der Regierung geprüften Standorten für eine weitere Sporthalle – ein Neubau am aktuellen Standort des Schulpavillons, eine Aufstockung der bestehenden Sporthallen und ein Neubau auf dem heutigen Hartplatz – ist keine kostengünstige Umsetzung möglich. Zudem kann der Bedarf mit Einmietungen in gemeindeeigenen Sporthallen abgedeckt werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 23. November und 7. Dezember 2017. Begleitet wurde sie dabei von Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, Generalsekretär Michael Köhn, Marco Fabrizi, dem Leiter Geschäftsbereich Bau- und Projektmanagement, und Petra Schmidt, der stellvertretenden Generalsekretärin der BKSD.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten ist unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

Die BUD führte aus, dass die Kosten für eine Sporthalle je nach Variante CHF 6 – 7 Mio. betragen. Somit kann an keinem Standort eine kostengünstige Sporthalle realisiert werden. Des Weiteren sind Einzelsporthallen im Vergleich zu Doppel- und Dreifachsporthallen generell unwirtschaftlicher und teurer. Nicht zuletzt rechtfertigte sich ein Verzicht auf den Bau einer weiteren Sporthalle durch die Möglichkeit, gemeindeeigene Sporthallen im KUSPO und im Primarschulhaus Neuwelt zu mieten. Ein Teil der Kommission äusserte sich dahingehend, dass es zu wenige Turnhallen gebe und die Variante B prüfenswert sei, da nicht akzeptiert werden könne, dass überhaupt keine Turnhallen mehr gebaut würden. Zudem betrage der Weg zum KUSPO 15 Minuten, wodurch Unterrichtszeit verlorengelasse. Ein anderer Teil der Kommission hielt eine Ausgabe von CHF 6 Mio.

für nicht vertretbar und die Distanz zum KUSPO für unproblematisch, da die meisten Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad unterwegs seien.

Die Frage eines Kommissionsmitglieds nach der Anzahl der ausgelagerten Lektionen wurde von der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass 26 Lektionen im KUSPO und fünf Lektionen im Schulhaus Neuwelt stattfinden würden. Die Kommission zeigte sich erstaunt darüber, dass es nur so wenige sind, da das Schulhaus viel näher am Gymnasium liege als das KUSPO. Ein Kommissionsmitglied hielt es für unbefriedigend, dass 31 von 126 Turnlektionen nicht auf dem Gelände des Gymnasiums selber stattfinden. Die Verwaltung wies darauf hin, dass im Rahmen des Erweiterungsbaus ein Gymnastikraum realisiert wurde, der für gewisse Sportformen genutzt werden könne. Zudem seien Gemeinden und Kanton gemäss Bildungsgesetz verpflichtet, einander bei Spezialräumen auszuhelfen.

Ein Kommissionsmitglied verwies auf einen weiteren Nachteil des KUSPO: Es sei nicht möglich, Aussensport zu betreiben. Die BUD führte dazu aus, dass zu wenige Garderoben vorhanden seien. Seitens Kommission wurde vorgeschlagen, zusätzliche Dusch- und Umkleieräume zu schaffen, um die Situation zu entschärfen und Aussensport zu ermöglichen. Die Verwaltung erläuterte, dass die Realisierung zusätzlicher Garderoben Kosten von CHF 900'000 – 1'100'000 zur Folge hätte. Auf die Nachfrage eines Kommissionsmitglieds hin, ob in einem Gebäude Räume zu Garderoben umfunktioniert werden könnten, hielt die Verwaltung fest, dass dies separat abgeklärt werden müsste.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Kommission beantragt dem Landrat, das Postulat 2016/200 mit 10:3 Stimmen abzuschreiben.

24.01.2018 / ps

### **Bau- und Planungskommission**

Hannes Schweizer, Präsident